

der textlichen Vorlage des jeweiligen Autors nur ausnahmsweise berücksichtigt wird.

Bei den Beiträgen zur Überlieferungsgeschichte des CC-Textes steht bis in die jüngste Zeit die Durchforstung der Textverhältnisse im Hinblick auf die Bestimmung eines „ältesten Textes“ im Zentrum. Die umfangreiche kanonistische Tradition — über die die Fälschung erst zu Einfluß und Breitenwirkung gelangte — wurde dabei allerdings nur sporadisch berührt. Lediglich Fuhrmann widmete in seinem Aufsatz „Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum“ dem CC „in vorgratianischen Kirchenrechtssammlungen“ einen eigenen Abschnitt⁵⁾. Hierbei legt der Autor einmal die neueren Forschungsergebnisse von Petrucci und Ohnsorge⁶⁾ dar und erhärtet die Frage nach der lateinischen oder griechischen Priorität des CC im Sinne Petruccis zugunsten des lateinischen Ursprungs⁷⁾. Andererseits führen die Untersuchungen zur Identifikation weiterer CC-Versionen neben den beiden bisher bekannten, der „Fränkischen“ und der Pseudoisidorischen, die Fuhrmann in der von ihm besorgten Neuedition des Textes neben den Überlieferungszeugnissen „für die Rekonstruktion des ältesten Textes“ sichtbar machte⁸⁾.

⁵⁾ Fuhrmann, DA 22 (1966) S. 93—120, und in geraffter Form ders., Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen (Schriften der MGH, 24/II, 1973) S. 374—385.

⁶⁾ S. o. Anm. 2.

⁷⁾ Fuhrmann, DA 22 (1966) S. 101—109; Antwort Ohnsorges, Byzant. Zs. 61 (1968) S. 277 ff.

⁸⁾ Auf wesentlich erweiterter Handschriftenbasis bestätigt der Textvergleich zwischen der sog. fränkischen und der pseudoisidorischen Textgruppe durch 5 Leitvarianten (fränkische Fassung in den Z. 86: *innocentium infantum*, 98—99: *civitatis Romae*, 108—109: *almifico patre*, 131—132: *Ibi enim me posito*, 246: *ex nostra synclitu*, vgl. Ed. Fuhrmann S. 10 f.) die Auffassung Zeumers, der in der von ihm besorgten maßgeblichen kritischen Ausgabe des ältesten Textes des CC (in: Festgabe R. Gneist, 1888) neben der pseudoisidorischen Tradition eine eigenständige und ursprünglichere außerpseudoisidorische „fränkische“ CC-Version unterschieden hatte (vgl. hierzu Fuhrmann, DA 22 [1966] S. 66—92). Über diese Bestätigung hinaus führen die Untersuchungen Fuhrmanns zu einem Resultat, durch das die Überlieferungslage des CC weiter differenziert wird, so daß nach dem heutigen Forschungsstand für die Textgrundlage des CC drei Versionen anzusetzen wären (vgl. zu den Siglen Ed. Fuhrmann S. 20 ff. und zu den Versionen S. 8 ff.):

1. Evtl. älteste, römische Fassung des Johannes dig. mutilus (A₃ A_{3M})

2. Fränkische Fassung (A₁ A₂ A_L A_B)

3. Pseudoisidorische Lang- und Kurzfassung (B₁ B₂ B₀ B_{Vat} B_G und C₁ C₅ C_{Vat} C_{Vall} C_{Ep})

Von Pseudoisidor letztlich hergeleitet, sondern sich zwei weitere CC-Versionen durch homogene Besonderheiten aus, so daß ihnen in gewisser Hinsicht als Textstufen eine Eigenständigkeit innerhalb der pseudoisidorischen Tradition zuzusprechen ist: